

## **Beschluss des Landrats vom 05.11.2020**

Nr. 591

### **80. Traktandenbehandlung während coronabedingten Einschränkungen** 2020/565; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, die Geschäftsleitung (GL) habe den Vorstoss diskutiert und beraten und mit 7:1 Stimmen beschlossen, die Ablehnung zu beantragen. Aus Sicht der GL besteht kein dringender Anlass, die demokratischen Rechte zu beschränken.

Die meisten Vorschläge kann die GL nicht selbst umsetzen, sondern es müsste dazu die Geschäftsordnung, wenn auch allenfalls befristet, durch den Landrat geändert werden. Das würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Traktandierung liegt in Händen der GL, wobei diese in ihrer langjährigen Praxis auf Wichtigkeit und Dringlichkeit achtet. Gesetzesvorlagen und Ausgabenbewilligungen werden zuerst behandelt, erst dann persönliche Vorstösse und Interpellationen etc. Bei den Interpellationen hat es jeder Landrat oder jede Landrätin selbst in der Hand, die Diskussion ein wenig zu steuern, dasselbe gilt für die Fragestunde, indem man sich auch mit Zusatzfragen zurückhält.

Natürlich begrüsst die GL immer wieder gute Anregungen und macht sich laufend Gedanken zur Effizienzsteigerung im Rat. So wurden 2014 alle Urheberinnen und Urheber der noch nicht behandelten Interpellationen angefragt, ob sie zufrieden seien mit der Beantwortung. Zirka die Hälfte der Interpellationen konnte so mit einer Abschreibungsvorlage erledigt werden. So etwas wäre wieder denkbar. Aus diesen Gründen beantragt die GL, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

**Hanspeter Weibel** (SVP), Urheber des Verfahrenspostulats, erklärt, man sei in einer speziellen Situation. Die Rede ist von Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz aller Anwesenden, und das sind nicht nur Landrätinnen und Landräte. Der Sprecher ist etwas enttäuscht, denn in erster Linie hätte hier die GL die Verantwortung wahrzunehmen. Der Bundesrat hat grundsätzlich Zusammenkünfte von über 50 Personen untersagt, gleichzeitig aber auch offengelassen, dass politische Gremien zusammentreten können. Nichtsdestotrotz gibt es überall die roten Plakate, die Maskenpflicht und alle wissen, dass die Politiker zwar in Bezug auf strafrechtliche Verfolgung immun sind, nicht aber in Bezug auf das Virus. Zudem hat man eine Verantwortung, indem man sich sowohl in der Familie wie auch beruflich und in andern Bändern bewegt. Es wäre etwa das Dümme, wenn die Parlamentssitzung zu einem Superspreader-Event verkommt. Es geht nicht darum, grundsätzlich demokratische Rechte einzuschränken, aber es soll während einer beschränkten Zeit geschaut werden, wie man mit reduzierten Traktandenlisten oder auch reduzierten Sitzungszeiten das Expositionsrisiko reduzieren kann. Als der Redner gelesen hat, dass nun die Sitzungszeit verlängert und Abendsitzungen durchgeführt werden, kam ihm spontan Folgendes in den Sinn: Als wir das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten wir die Anstrengungen. Für eine beschränkte Zeit soll man sich zum Gesundheitsschutz aller zeitlich und inhaltlich auf das Notwendige konzentrieren – auch wenn jeder Landrat der Meinung ist, dass sein Vorstoss dringend und wichtig ist.

Letztlich ist es ein Postulat, aus dem die GL entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten kann. Dies gilt insbesondere auch für den letzten Punkt, dass nämlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass man allenfalls bei Quarantäne oder Isolation oder sonstigen Personenrisikogründen an den Sitzungen via Videokonferenz teilnehmen und abstimmen kann. Es soll vermieden werden, dass man vielleicht in drei Jahren feststellt, dies hätte bereits damals eingeführt werden sollen. In diesem Sinne ist es ein Postulat, das der GL den Auftrag gibt, die verschiedenen Punkte – und allenfalls auch eigene Ideen – zu prüfen.

**Laura Grazioli** (Grüne) und die Fraktion Grüne/EVP lehnen den Vorstoss ab. Man habe sich in der Vergangenheit mit Vehemenz für die Ausübung der demokratischen Rechte dieses Parlaments ausgesprochen und werde dies auch in Zukunft tun. Mit dem Vorstoss soll unter dem Vorwand Corona quasi durch die Hintertüre eine Redebeschränkung eingeführt werden, die man dezidiert ablehnt. Auch eine Reduktion der Traktanden auf sogenannt wesentliche Geschäfte erachtet man als hochproblematisch und nicht vereinbar mit dem Pluralitätsgedanken des politischen Systems des Baselbiets. Die Landratssitzungen finden unter einem strengen Schutzkonzept statt, das ist der Situation angemessen. Auch die Grüne/EVP-Fraktion würde sich grössere Erfolge beim Abarbeiten der Traktandenliste wünschen. Für die Fraktion ist aber ganz klar, was der Landratspräsident auch schon gesagt hat: Gefragt ist vor allem die Eigenverantwortung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit ihrem je nachdem mehr oder weniger ausgeprägten Sendebewusstsein.

**Roman Brunner** (SP) und die SP-Fraktion lehnen den Vorstoss inhaltlich ab. Einige Punkte seien von der Vorrednerin bereits erwähnt worden. Den Wunsch der SVP, dem Gesundheitsschutz hohe Priorität einzuräumen, kann der Redner nachvollziehen. Die SP-Fraktion teilt dieses Anliegen. Aber das Verfahrenspostulat ist dafür nicht nötig. Einerseits hat die GL schon heute die Kompetenz, über die Traktandenliste zu entscheiden; man wird wohl auch heute darüber diskutieren, wie sinnvoll eine Verlängerung der Sitzungsdauer ist. Man hat auch die Möglichkeit, die Traktanden so anzusetzen, dass die Sitzungen allenfalls kürzer werden. Dafür braucht es das Verfahrenspostulat nicht. Andererseits sei auch sehr stark an die Eigenverantwortung appelliert. Jede und jeder hat es in der Hand, wie lange eine Wortmeldung wird, sowohl in der Fragestunde als auch bei der Diskussion von Interpellationen. Eine allfällige Redezeitbeschränkung ist ebenfalls nicht nötig aus demokratischer Sicht. Jede und jeder ist vernünftig genug einzuschätzen, wie lange die Redezeit sein soll. Das Verfahrenspostulat wird abgelehnt.

Auf das Thema Eigenverantwortung lege auch die SVP immer sehr viel Wert, so **Reto Tschudin** (SVP). Es geht aber auch um ein Zeichen, das man gegenüber der Gesellschaft gibt. Im Moment verlangt man von der Gesellschaft sehr viele Opfer. Veranstaltungen bis maximal 50 Personen sind erlaubt. Vermutlich funktioniert dies nicht, weil die Eigenverantwortung zu gering ist. Man müsse noch mehr reduzieren. Vom Bundesrat verlangt man jede Woche noch etwas strengere Regeln, weil die Eigenverantwortung offenbar zu wenig funktionieren soll. Der Landrat trifft sich im Plenum mit 90 Personen, und es sind einige Personen zusätzlich im Saal, so dass man insgesamt auf gut 100 kommt. Schutzkonzept ja, Eigenverantwortung? Und man diskutiert effektiv über Themen, die man diskutieren darf. Aber beispielsweise hat man auch in der übernächsten Woche eine abendfüllende «Interpellationsfront» traktandiert. Was ist das für ein Zeichen gegen aussen? Man macht weiter, als wäre nichts geschehen, während sich die Bevölkerung mehr und mehr einschränken muss. Es geht nicht nur darum, dass man demokratische Rechte hat, sondern das Parlament soll auch seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

://: Mit 61:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

---